LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/210**

20.07.2017

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Einsetzung eines Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2017 einen

Unterausschuss Personal

eingesetzt.

Gemäß § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags können Ausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse mit Zustimmung des Landtags Unterausschüsse einsetzen. Der Landtag hat der Einsetzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 12. Juli 2017 vorab zugestimmt (Drucksache 17/87).

Datum des Originals: 20.07.2017/Ausgegeben: 20.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de